

Haushalts- und Finanzausschuß
51. Sitzung

03.11.1988
rp-mm

Der Ausschuß schließt sich dem Votum der Arbeitsgruppe ohne Diskussion und einstimmig - bei Abwesenheit des Vertreters der F.D.P. - an.

Zu 4: Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 b des Grundgesetzes
hier: Modellversuch im Hochschulbereich
Vorlage 10/1718

Der Vorsitzende teilt mit, daß der mitbeteiligte Ausschuß für Wissenschaft und Forschung die Vorlage am 6. Oktober 1988 zur Kenntnis genommen habe.

Der Ausschuß beschließt einstimmig - bei Abwesenheit des Vertreters der F.D.F. - und ohne Diskussion, dem Landtag zu empfehlen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Zu 5: Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen
Vorlage 10/1820

Abg. Schauerte (CDU) beantragt, daß dem Haushalts- und Finanzausschuß unverzüglich Mitteilung zu machen sei, wenn bei den in der Anlage II zur Vorlage 10/1820 mit rund 97,74 Milliarden DM angegebenen Buchschulden und sonstigen Schuldverpflichtungen die Grenze von 100 Milliarden DM überschritten worden sei.

Finanzminister Schleußer erklärt, er wisse nicht, ob das technisch möglich sei; man werde das prüfen. Wenn es möglich sei, habe er keine Bedenken, dem Begehren zu entsprechen. Wenn es nicht möglich sei, werde er das mitteilen.

Abg. Trinius (SPD) kann dem Antrag keinen sachlichen Gehalt beimessen. Das übliche Verfahren sei, daß der Finanzminister dem Landtag vierteljährlich einen Bericht über den Schuldenstand des Landes vorlege. Wer etwas anderes haben wolle als das, was üblich sei, müsse dafür ganz bestimmte Gründe haben. Sachliche Gründe dafür gebe es nicht.